

Steuern optimieren

Für Angestellte gibt es nur wenige Möglichkeiten, das steuerbare Einkommen zu reduzieren. Deshalb ist es umso wichtiger, alle Gelegenheiten maximal zu nutzen. Interessante Ausichten gibt es im Vorsorgebereich.

Eine Verminderung der Steuerlast ergibt sich einerseits durch Reduktion der steuerbaren Einnahmen, andererseits bei einer Erhöhung der getätigten Abzüge. Das steuerbare Einkommen wird bei Angestellten durch den Lohnausweis vorgegeben und kann üblicherweise nur geringfügig beeinflusst werden. Optimierungsmöglichkeiten gibt es also in erster Linie bei den Abzugsmöglichkeiten.

Sparprozess in der Säule 3a

Einzahlungen in die Säule 3a können vollständig vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Beiträge sind für Arbeitnehmer auf 6365 Franken und für Selbstständige auf 20 Prozent des Einkommens

und maximal 31824 Franken pro Jahr beschränkt. Das Säule-3a-Kapital kann frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter wieder bezogen werden. Für einen Churer Steuerzahler mit einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken bedeutet eine Einzahlung von 6365 Franken eine Steuerersparnis von rund 1500 Franken. Die spätere Auszahlung des angesparten Guthabens unterliegt ebenfalls einer Steuer. Es kommt aber ein reduzierter Satz zur Anwendung und die Steuerersparnis bleibt gross. Dieses Instrument zur Steueroptimierung ist für alle sinnvoll, die einen mittel- bis langfristigen Sparprozess anstreben. Junge Leute und Ehepaare verbauen

sich nichts, weil das Geld für den Kauf von Wohneigentum frühzeitig bezogen werden kann.

Pensionskasseneinkäufe

Den gleichen Steuereffekt wie die Säule 3a haben einmalige Zahlungen in die Pensionskasse. Auch hier ist der Einkaufsbetrag beschränkt. Das Einkaufspotenzial kann auf dem Pensionskassenausweis oder direkt bei der Pensionskasse abgeklärt werden. Ob die mögliche Einkaufshöhe auf einmal oder über mehrere Steuerperioden ausgeschöpft werden soll, hängt von der individuellen Steuersituation und vom Alter ab. Hohe Renditen auf dem Einkaufsbetrag werden vor allem bei gestaffelten Einzahlungen kurz vor der Pensionierung und einem darauf folgenden Kapitalbezug erzielt. Einkäufe sollten gut geplant werden, denn nicht immer akzeptiert die Steuerbehörde den



Damian Gliott,

VermögensPartner AG,
081 250 46 46, www.vermoegens-partner.ch

Abzug. Nachzahlungen, welche beispielsweise weniger als drei Jahre vor der Pensionierung getätigt werden, dürfen später nicht als Kapitaleistung bezogen werden.

Je nach persönlicher Situation gibt es weitere Steueroptimierungsmöglichkeiten. Wichtig ist, die einzelnen Massnahmen rechtzeitig zu planen und aufeinander abzustimmen.